

Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2606

Januar 2024

Fachgespräch zum Thema Vertrauen und Akzeptanz stärken – Entwicklung des Digitalen Euro konstruktiv begleiten (Drucksache 20/1466)

Die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), weitere Schritte zur Einführung eines digitalen Euro zu unternehmen, sowie der Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission für dessen Etablierung, markieren einen Wendepunkt in der digitalen Transformation des europäischen Finanzsektors. Bitkom begrüßt diese Entwicklungen, die als Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung und die sich verändernden technologischen Landschaften in Europa zu verstehen sind. In der deutschen Wirtschaft gibt es einen breiten Wunsch nach der Einführung eines digitalen Euro. Dieser spiegelt sich in den Ergebnissen einer ↗ Bitkom-Umfrage wider: 82 Prozent der deutschen Unternehmen sind der Meinung, die EZB sollte eine solche Währung emittieren. Ebenso erwarten 65 Prozent der Unternehmen, dass private Digitalwährungen ohne einen EU-eigenen digitalen Euro vorherrschen würden, was geldpolitische Maßnahmen in Zukunft erschweren könnte.

Ein digitaler Euro könnte nicht nur diese Herausforderungen wirksam angehen, indem er eine offizielle und digital zugängliche Form des Zentralbankgeldes bietet, sondern auch das Bargeld ergänzt und dabei zur finanziellen Stabilität und monetären Souveränität beiträgt. Eine solche Entwicklung würde die Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität Europas stärken und die Akzeptanz und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher fördern. Die Wirtschaft ist sich einig: Ein digitaler Euro ist erforderlich, um die Transformation des Finanzsektors zu unterstützen und Europas Position in einer zunehmend digitalisierten Weltwirtschaft zu sichern.

In der Debatte um die Einführung eines digitalen Euro ist es unerlässlich, die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer beschleunigten Umsetzung zu betonen. Europa befindet sich an einem kritischen Wendepunkt, an dem die Geschwindigkeit, mit der wir technologische Innovationen im Finanzsektor annehmen und umsetzen, entscheidend für unsere zukünftige wirtschaftliche Stärke und Wettbewerbsfähigkeit ist. Ein digitaler Euro bietet nicht nur eine zusätzliche Zahlungsoption; er kann Europa helfen, im globalen Wettbewerb der digitalen Währungen eine führende Rolle zu spielen. Laut der ↗ Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) arbeiten weltweit 90 Prozent der Zentralbanken an digitalem Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC). Andere bedeutende Wirtschaftsräume haben bereits erhebliche Fortschritte in der Entwicklung und Implementierung ihrer eigenen digitalen Währungen gemacht. Europa kann es sich nicht leisten, in diesem entscheidenden Bereich zurückzubleiben. Die beschleunigte Einführung des digitalen Euro erfordert ein koordiniertes Vorgehen von Regierungen, Finanzinstitutionen und Technologieunternehmen. Die rasche Umsetzung des digitalen Euro ist ein

entscheidender Schritt, um Europas führende Rolle in einer zunehmend digitalisierten globalen Wirtschaft zu stärken.

Allerdings hebt Bitkom hervor, dass bestimmte Schlüsselaspekte vor der endgültigen Entscheidung für einen digitalen Euro sorgfältig in Betracht gezogen werden müssen. Dazu gehört:

1. Klärung des gesetzlichen Zahlungsstatus,
2. die Spezifikation der Rollen von Zentralbanken und Zwischenhändlern,
3. die Rolle des digitalen Euros als Innovationstreiber.

Klärung des gesetzlichen Zahlungsstatus

Die Einführung eines digitalen Euros erfordert eine sorgfältige Ausgestaltung, um die Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass keinerlei Diskriminierung oder Benachteiligung von Zahlungswegen stattfindet. Dies bedingt die Schaffung klar definierter rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen, die einen fairen Zugang und gleiche Bedingungen für sämtliche Marktteilnehmer gewährleisten. Aktuell bergen die im Gesetzesvorschlag verankerten Kriterien zur Ausnahme von der Verpflichtung zur Annahme des digitalen Euros (Art. 9) potenzielle Gefahren für den freien Wettbewerb und die Wahlfreiheit beim Bezahlen.

Hinsichtlich der Kriterien für Ausnahmen fehlt es an Klarheit und einer eindeutigen Begründung. Fragen ergeben sich beispielsweise zur Grundlage der Festlegung des Schwellenwerts für die Zahl der Beschäftigten auf 10 Personen und des Mindestjahresumsatzes auf 2 Millionen Euro. Zusätzlich besteht Unklarheit darüber, welche Instanz für die Überwachung dieser Ausnahmen verantwortlich sein wird. Um Transparenz und Kohärenz bei der Anwendung dieser Ausnahmen sicherzustellen, sind weitere Klarstellungen und Leitlinien erforderlich. Es bleibt festzuhalten, dass die vorgesehenen Ausnahmen von den Annahmeverpflichtungen in Bezug auf den digitalen Euro im Gesamtkontext verhältnismäßig und nicht strikter als vergleichbare Verpflichtungen im Zusammenhang mit physischem Bargeld ausgestaltet sein sollten.

Rollen von Zentralbanken und Zwischenhändlern

Der derzeitige Gesetzesentwurf stattet die EZB mit dem Mandat aus, Maßnahmen, Standards und Regeln für die digitale Euro-Infrastruktur festzulegen. Die Kompatibilität mit Zahlungssystemen des privaten Sektors wird zwar gefördert, bleibt aber freiwillig ("best effort"-Basis). Die vollständige Kontrolle der EZB in Kombination mit Annahme- und Vertriebsverpflichtungen für Zahlungsdienstleister könnte sich nachteilig auf das europäische Finanzökosystem auswirken.

Während das Ziel darin besteht, ein integratives, effizientes und sicheres digitales Zahlungsverkehrssystem für die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, könnte die Kombination, der der EZB übertragenen Befugnisse potenziell zu einem öffentlichen Massenzahlungsmonopol führen. Obwohl der aktuelle Ansatz kurzfristig Zahlungssouveränität ermöglichen könnte, besteht die Gefahr, dass private Zahlungssinitiativen nachteilig beeinflusst werden. Dies würde die europäische Innovationslücke im globalen Zahlungsverkehr ausweiten. Starker Wettbewerb hingegen zwingt Dienstleister dazu, ihre besten Fähigkeiten einzubringen und Innovationen voranzutreiben.

Ein digitaler Euro als Innovationstreiber

Der Digitale Euro kann eine treibende Kraft für Innovation sein, vorausgesetzt, seine Konzeption erfolgt mit Bedacht. Dabei sollte das Hauptaugenmerk darauf liegen, nicht einfach das bestehende Finanzsystem in die digitale Welt zu kopieren.

Ein bedeutender Punkt ist die geplante Verwendung einer von der EZB entwickelten App als führendes Frontend (Art. 28). Dies könnte jedoch die Flexibilität von Zahlungsdienstleistern und Banken einschränken, eigene Lösungen zu gestalten. Die Diskussion sollte nicht nur den digitalen Euro als solchen umfassen, sondern auch die Potenziale zusätzlicher Mehrwerte für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft auf Basis des digitalen Euro.

Wir unterstützen die Festlegung, dass der digitale Euro kein programmierbares Geld sein soll. Allerdings muss mit Blick auf bedingte Zahlungsvorgänge (Art. 24) beachtet werden, dass die Entscheidungen der EZB in enger Abstimmung mit der Wirtschaft erfolgen sollten, um Interoperabilität mit privatwirtschaftlichen Zahlungssystemen zu garantieren. Die Rolle der EZB sollte auf die Bereitstellung der grundlegenden Infrastruktur für die Übertragung des digitalen Euros beschränkt sein sollte, während Dienstleistungen, sowie die dafür zur definierenden Standards und Maßnahmen, vom privaten Sektor erarbeitet und angeboten werden sollten.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einführung eines digitalen Euros eine Gelegenheit bietet, Europas Finanzsystem in das digitale Zeitalter zu führen. Dies erfordert jedoch eine gründliche Vorbereitung und Abstimmung, um sicherzustellen, dass der digitale Euro die Bedürfnisse und Erwartungen der europäischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und des Finanzsektors erfüllt. Bitkom, als Vertreter der digitalen Wirtschaft, sieht in der Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und anderen Stakeholdern eine wichtige Rolle, um eine erfolgreiche Implementierung und breite Akzeptanz des digitalen Euros zu gewährleisten und gleichzeitig die digitale Souveränität und Innovationskraft Europas zu stärken.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Adressat

Lars Harms, Vorsitzender des Finanzausschusses

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lukas Marschallek | Referent Digital Banking & Financial Services

T 030 27576-551 | l.marschallek@bitkom.org

Benedikt Faupel | Bereichsleiter Blockchain

T 030 27576-410 | b.faupel@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Digitaler Zahlungsverkehr

AK Blockchain

Copyright

Bitkom 2024

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.